

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde –
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
„Siebendorfer Moor“**

Landkreis Ludwigslust-Parchim und
Landeshauptstadt Schwerin

Gemeinden Klein Rogahn, Pampow und
Landeshauptstadt Schwerin

Aktenzeichen: 5433.3-76-34601
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 15. April 2021

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFERTIGUNG

**Bekanntgabe und Erläuterung des Flurbereinigungsplans
sowie Ladung
zum Anhörungstermin
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“**

Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Flurbereinigungsplan den Beteiligten¹⁾ am Verfahren bekannt zu geben. Hierzu erhalten die Teilnehmer²⁾ neben der Ladung einen sie betreffenden Auszug des Flurbereinigungsplans, bestehend aus Plantext, Nachweisen und Karten, sowie ein Merkblatt übersandt.

Auslegungs- und Erläuterungstermine: 10.05.2021 bis 28.05.2021

Der Plantext mit den allgemeinen Anlagen und Karten liegt für die Teilnehmer und insbesondere für die Nebenbeteiligten³⁾ während o. g. Zeitraums wechseltägig

- im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 3. OG, Beratungsraum Nr. 325, und
- im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

werktags – jedoch nur montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr - zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum steht der Verfahrensbearbeiter Herr Behrens für gewünschte Erläuterungen der Planunterlagen, der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen zur Verfügung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, zur Einsichtnahme und Erläuterung der Planunterlagen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren:

Herr Behrens: Tel.-Nr.: 0385 / 59586-351

Frau Reichel: Tel.-Nr.: 0385 / 59586-361

Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen:

**Freitag, den 04. Juni 2021, um 14:00 Uhr
im Gebäude des Bürgerbüros des Amtes Stralendorf (Amtsscheune),
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf**

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für denjenigen Beteiligten erforderlich, der gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen möchte.

Die Widerspruchsführer werden hiermit zu diesem Termin frist- und formgerecht geladen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, Ihr Erscheinen zum Anhörungstermin vorher telefonisch unter o. g. Telefonnummern anzumelden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür stehen die vorgenannten Erläuterungstermine zur Verfügung.

Termine für gewünschte Grenzanzeigen: 17.05.2021 bis 04.06.2021

Die unentgeltliche Anzeige Ihrer neuen Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wird nur auf Wunsch durchgeführt. Hierzu sind entweder im vorherigen Erläuterungstermin oder telefonisch unter o. g. Telefonnummern bis einschließlich **17.05.2021** Termine zur Grenzanzeige zu vereinbaren.

Allgemeine Hinweise:

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG hin.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Wichtige Hinweise!

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es zwingend erforderlich, bei der Wahrnehmung o. g. Verfahrenstermine eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.

Beteiligte müssen für die Teilnahme an den Erläuterungsterminen über ein tagesaktuelles negatives COVID-19-Schnelltest-Ergebnis verfügen und die Bescheinigung hierfür vor Beginn der Besprechung der Flurbereinigungsbehörde vorlegen. Ohne eine solche Bescheinigung ist die Teilnahme an den Erläuterungsterminen nicht möglich.

Im Auftrag

(LS)

gez.

W. Reiners

Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

¹⁾ Teilnehmer und Nebenbeteiligte (siehe ²⁾ und ³⁾) stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

²⁾ Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet (siehe Gebietskarte) gehörenden Grundstücke
- die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet.

³⁾ Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind
- die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücken
- die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet
- die Empfänger von Grundstücken aufgrund von Verzichtserklärungen
- Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücken, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und Abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterblieben ist. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“ betrifft dieses Grenzen bzw. Grenzpunkte nachfolgender Flurstücke, die eine gemeinsame Grenze mit dem Verfahrensgebiet haben:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Pampow	Pampow	8	120/11
Pampow	Pampow	7	98/2, 99/4, 106/1, 107/3, 107/4, 109/29, 110, 111/3, 112/9,
Klein Rogahn	Klein Rogahn	1	203/3, 203/4
Landeshauptstadt Schwerin	Görries	3	38/33

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntmachung erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 15. April 2021

Im Auftrag



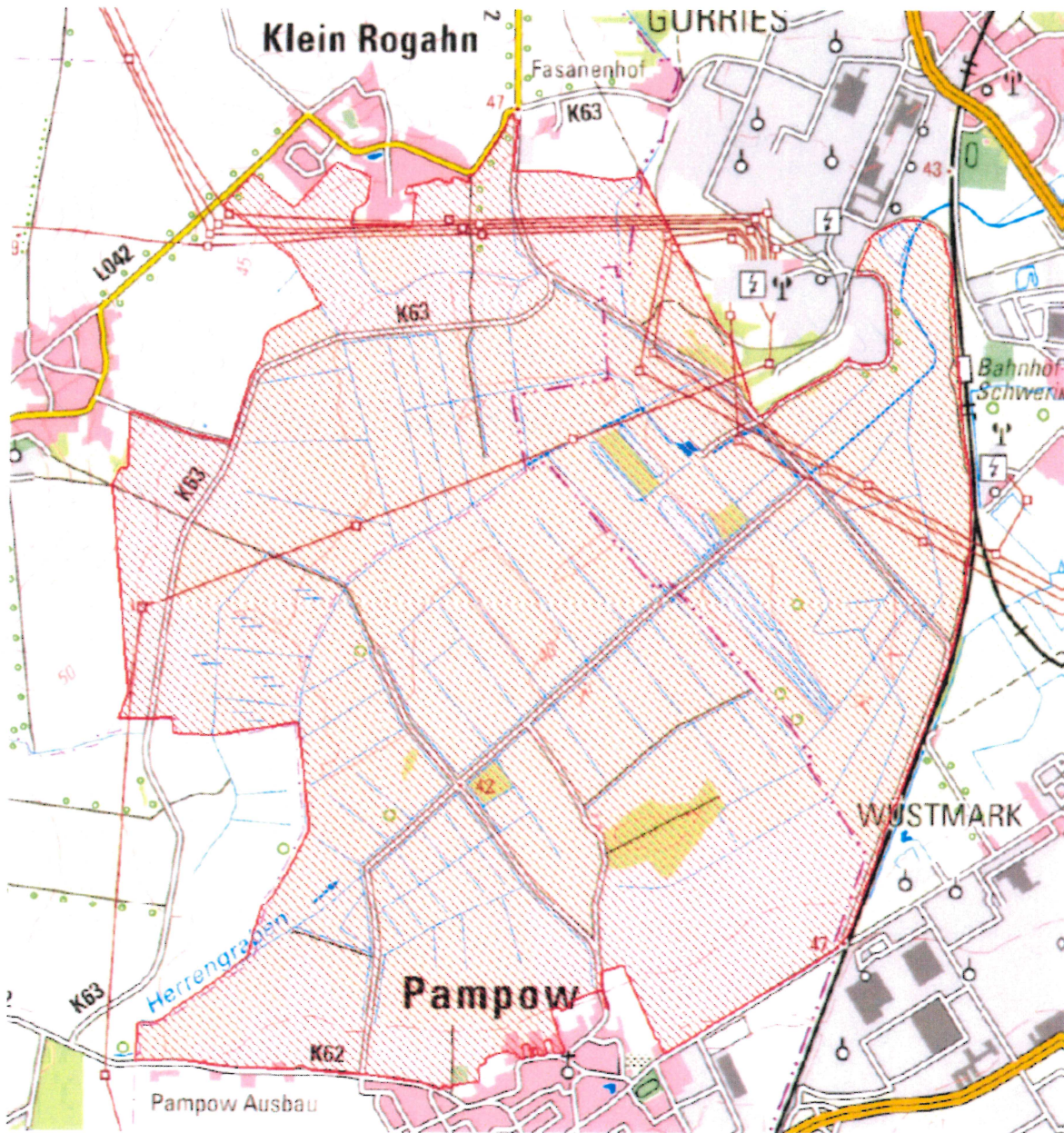
Behrens
Sachbearbeiter



Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet veröffentlicht am: 21.04.2021





 Verfahrensgebiet

